

13.12.2007

ANTRAG

der Abgeordneten Friewald, Dr. Petrovic, Hensler, Hintner, Ing. Pum, Dr. Michalitsch und DI Toms

betreffend **Novellierung des Ökostromgesetzes**

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern ist von 37.000 GWh im Jahr 1997 auf 40.287 GWh im Jahr 2006 gestiegen. Die geförderte Ökostrommenge aus Biomasse, Biogas und Wind betrug im Jahr 2006 3.304 GWh. Im Jahr 2007 sind noch einige Anlagen in Folge des Ökostromgesetzes 2002 in Betrieb gegangen. Mit den nun in Betrieb befindlichen Anlagen werden rund 4.200 GWh Strom aus erneuerbaren Quellen (ausgenommen Wasserkraft) jährlich erzeugt.

Der Verbrauch elektrischer Energie steigt seit Jahrzehnten kontinuierlich an, steigender Verbrauch bedingt neue Kraftwerke und neue herkömmliche Kraftwerke verursachen zusätzliche CO₂-Emissionen. Der Anteil des geförderten Ökostromes beträgt in Österreich rund 7,6%, damit konnte der Verbrauchszuwachs von knapp 4 Jahren allein durch Ökostrom abgedeckt werden. Ökostromanlagen haben damit in der Vergangenheit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Stromversorgung geleistet.

Das Land Niederösterreich bekennt sich nicht zuletzt durch die Aufnahme des Klimaschutzes in die Landesverfassung zu einem aktiven Klimaschutz. Im Klimaprogramm 2004 bis 2008 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen und auch umgesetzt, ebenso im Entwurf für das neue NÖ Klimaprogramm 2009 – 2012. Daneben ist Niederösterreich mit bereits 15% des verbrauchten Stromes aus neuen Ökostromanlagen Spitzenreiter in Österreich. Unzählige Fördermaßnahmen haben im Wohnbau zu einem sehr energieeffizienten Baustandard geführt und viele Wärmeversorgungen auf erneuerbare Energiequellen umgestellt.

Trotz vieler positiver Beispiele und einem bereits sehr hohen Bewusstsein zum Thema Klimaschutz zählt Österreich noch immer zu den europäischen Schlusslichtern im Kioto Ranking. Die Treibhausgasemissionen sind in Österreich seit 1990 um 18% gestiegen und lagen 2005 bei 93,3 Mio. Tonnen. In der Kioto Zielperiode 2008 – 2012 müssen sie aber um 13% unter das Niveau von 1990 gesenkt werden.

Die Erzeugung von Ökostrom ist dabei ein wesentlicher Schlüssel zur Erreichung von Klimaschutzzielen. Strom ist der wertvollste Energieträger und wird an Bedeutung gewinnen, Strom ist universell einsetzbar, viele Effizienztechnologien brauchen Elektrizität. Alle Zukunftsprognosen zeigen für Strom große Wachstumsraten, auch wenn andere Energieträger deutlich an Bedeutung verlieren werden. Strom unterstützt hocheffiziente Technologien und wird in ferner Zukunft auch ein wichtiger Energieträger für die Mobilität werden.

Energie in allen am Markt verfügbaren Formen, Strom, Diesel, Benzin, Gas,.. verteuern sich unaufhaltsam und mit zunehmender Geschwindigkeit. Die Produktion von Strom aus Wasserkraft, Windkraft und aus der Sonne hingegen ist unabhängig von den fossilen Ressourcen. Mit steigenden Marktpreisen für Strom wird Ökostrom folglich immer günstiger.

Österreich ist gegenüber der EU verpflichtet, seinen Anteil an Ökostrom bis 2010 auf 78,1 % zu erhöhen, derzeit liegt der Anteil bei rund 60%. Im Regierungsübereinkommen haben die Regierungspartner die Wichtigkeit des Klimaschutzes und auch des Ökostromes erkannt und beschlossen, den Anteil des Ökostromes auf 80 % bis 2010 zu erhöhen.

Ökostromanlagen auf Basis nachwachsender Rohstoffe wie etwa Biogasanlagen erzeugen in Niederösterreich rund 2% des gesamten Stromes. Auf Grund der unerwartet gestiegenen Preise für nachwachsende Rohstoffe und der Preissensibilität dieser Anlagen ist im Laufe des Jahres 2008 mit zahlreichen Konkursen zu rechnen sofern kein Ausgleich für diese unerwarteten Mehrkosten geschaffen wird. Die Erzeugung von Biogas aus nachwachsenden Rohstoffen ist eine neue Technologie mit enorm hohen Wachstumschancen. Die in Betrieb befindlichen Anlagen benötigen knapp mehr als 1% der landwirtschaftlichen Flächen in NÖ. Im Vergleich dazu sind 6% der Flächen nach wie vor stillgelegt.

Von der Bundesregierung wurde kürzlich ein Entwurf für eine neue Novelle des Ökostromgesetzes vorgelegt. Diese ist in keiner Weise geeignet die hochgesteckten Klimaschutzziele zu erreichen, vielmehr ist damit sichergestellt, dass keinerlei weiterer Ausbau von Ökostromanlagen stattfinden wird.

Der vorliegende Entwurf kann in der Form nicht akzeptiert werden und würde natürlich auch für das Bundesland Niederösterreich einen massiven Rückschlag bei der bisher so offensiv betriebenen Umsetzung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger bedeuten.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung unverzüglich und mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass das österreichische Ökostromgesetz nach dem Vorbild des erfolgreichen "Erneuerbare-Energien-Gesetz" in Deutschland von Grund auf überarbeitet wird und folgende Ziele eindeutig festgelegt werden:

- Festlegung der Rahmenbedingungen derart, dass das österreichische EU-Ziel und die Ziele des Regierungsprogramms auch tatsächlich erreicht werden können;
- Wiederherstellung der Planungs- und Investitionssicherheit für bestehende und künftige Anlagen;
- Sofortmaßnahmen zur Absicherung des Anlagenbestandes;
- durch Effizienzkriterien die Kosten der Ökostromförderung in vertretbarem Rahmen zu halten und Innovation und Technologieentwicklung zu unterstützen;
- die Laufzeiten der Ökostromförderung zu vereinheitlichen und auf zumindest 15, besser noch 20 Jahre zu verlängern;
- Reaktionsmöglichkeiten auf Erhöhungen und Reduktionen von Preisen am Rohstoffmarkt zu schaffen;
- Schaffung eines Tarifes nach Ablauf der Tariflaufzeiten für rohstoffabhängige Anlagen;
- Sicherung der Mitsprache der Länder;
- Vereinheitlichung des Finanzierungssystems und dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung;
- die Lesbarkeit und Verständlichkeit zu erhöhen;

Weiters wird die Landesregierung in diesem Zusammenhang aufgefordert, sich bei der Bundesregierung auch für die Prüfung folgender Punkte einzusetzen:

- die Notwendigkeit der Investitionsförderung beim Bau mittelgroßer Wasserkraftwerke

- die Notwendigkeit der Investitionsförderung von neuen Ökostromanlagen aus
Ablauge
- die Herausnahme der KWK-Förderung aus dem Ökostromgesetz und die Schaffung
eines eigenen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem UMWELTAUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.